

im Dezember 2018

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8,

wie Ihnen zu Beginn dieses Schuljahres am ersten Klassenpflegschaftsabend bereits mitgeteilt wurde, werden in diesem Schuljahr für Ihre Kinder drei sogenannte **Berufsfelderkundungen (BFE)** stattfinden und zwar **die 1. BFE am 31.01. 2019**, die **2. BFE am 28.05.2019** und die **3. BFE am 04.07.2019**.

Dieses Schreiben dient der entsprechenden detaillierteren Information für Sie über Inhalte, Organisation und Ablauf.

Zum Hintergrund der Berufsfelderkundungen:

Alle Schülerinnen und Schüler der **8. Klassen** der allgemeinbildenden Schulen **müssen** im Rahmen des Programms *Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)* des Landes NRW **an drei Erkundungen jeweils unterschiedlicher Berufsfelder teilnehmen**. Zur Frage, was Berufsfelderkundung bedeutet, schreibt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sinngemäß:

„Ein Berufsfeld erkunden“ heißt, sich exemplarisch in einem Berufsfeld orientieren, Arbeitsabläufe sowie verschiedene berufliche Tätigkeiten praxisnah kennenlernen und Einblicke in die Berufswelt gewinnen.

Wie kann eine Berufsfelderkundung konkret aussehen?

Eine generelle Aussage dazu lässt sich natürlich nicht machen, da Berufsfelder und Betriebe so unterschiedlich sind. Hier nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten:

- Betriebsrundgang, z.B. Auszubildende führen durch den Betrieb und erläutern Tätigkeiten;
- praktische Übungen und kleine Arbeitsproben (wo dies möglich ist);
- ausführliche Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb sowie über Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen der Branche;
- ...

Der zeitliche Rahmen einer Berufsfelderkundung entspricht dem eines Schultages. Selbstverständlich gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Wozu dient die Berufsfelderkundung?

Ihr Kind soll realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln, um eine reflektierte, an den eigenen individuellen Fähigkeiten und Neigungen orientierte Entscheidung hinsichtlich eines Betriebspraktikums in Klasse 10 (EF) zu treffen.

Was sollen Ihre Kinder tun, um ein Berufsfeld zu erkunden?

Ganz konkret sollen die Schülerinnen und Schüler während der Berufsfelderkundung beobachten und Fragen stellen, die im Politikunterricht vorbereitet werden. Beispielsweise soll beobachtet und erfragt werden, welche (fachlichen, persönlichen und sozialen) Anforderungen mit den jeweilig beobachtbaren beruflichen Tätigkeiten verbunden sind. Die Ergebnisse werden wiederum im Politikunterricht nachbereitet, verschriftlicht und zur Dokumentation im Berufswahlpass, dem Portfolio-Ordner, den Ihre Kinder nach der Potenzialanalyse erhalten haben, abgeheftet.

Was können Sie als Eltern tun?

Wenn Sie mit Blick auf die Ergebnisse der Potenzialanalyse und in Absprache mit Ihrem Kind denken, dass Ihr eigener Arbeitsplatz für eine solche Berufsfelderkundung geeignet wäre bzw. beispielsweise der Arbeitsplatz eines Verwandten oder Nachbarn, kann Ihr Kind natürlich auch dort an einem der drei BFE-Tage Berufsfelder erkunden. Sobald Ihr Kind etwas Geeignetes gefunden hat, muss es telefonisch bzw. persönlich dort vorstellig werden und erfragen, ob es im Betrieb seine Berufsfelderkundung absolvieren kann und sich die

entsprechenden Vordrucke der Schule für die Bestätigung eines Platzes für die Berufsfelderkundung ausfüllen lassen. Dabei können Sie Ihr Kind natürlich auch unterstützen.

Unterschreiben Sie bitte den vom jeweiligen Betrieb ausgefüllten **Vordruck** an der entsprechenden Stelle und geben ihn Ihrem Kind **bis spätestens 10 – 12 Tage vor der BFE** mit, damit er **bei den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der 8. Klassen abgegeben werden** kann.

Das bedeutet, dass die Bescheinigung über einen BFE-Platz Ihres Kindes jeweils bis zu den untenstehenden Terminen bei der Klassenleitung vorliegen muss:

1.BFE	Bescheinigung bis zum 21.01.2019	BFE am 31.01.2019 (Tag der 1. Zeugniskonferenz)
2.BFE	Bescheinigung bis zum 17.05.2019	BFE am 28.05.2019 (mündliche Abiturprüfungen)
3.BFE	Bescheinigung bis zum 24.06.2019	BFE am 04.07.2019 (Tag der 2. Zeugniskonferenz)

Die folgenden Vordrucke für die drei BFEs erhält Ihr Kind zusammen mit diesem Schreiben:

1. Formular zur Bescheinigung eines BFE-Platzes (weitere Exemplare können bei Bedarf im Sekretariat der Schule abgeholt werden)
2. Teilnahmebescheinigung für die 1. BFE zur Mitnahme am BFE-Tag in den Betrieb. Sie wird dort ausgefüllt und im Anschluss im Berufswahlpass abgeheftet.

Es ist natürlich möglich, sich jetzt schon um die Plätze für die zweite oder auch die dritte BFE zu kümmern. Die entsprechend ausgefüllten Vordrucke können dann auch schon vor der ersten BFE oder danach abgegeben werden.

Zur weiteren Information verweisen wir noch auf die Hinweise zur Berufsfelderkundung, die auf der Homepage der IHK zum Download verfügbar sind:

<http://www.ihk-nordwestfalen.de/wirtschaft/aus-und-weiterbildung/ausbildung/zielgruppen/schueler/praktikum/berufsfelderkundung/>

Kann auch mehr als eine Berufsfelderkundung in einem Berufsfeld erfolgen?

Das ist möglich, denn in den einzelnen Berufsfeldern gibt es natürlich unterschiedliche Berufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten, z.B. Berufe im medizinischen Bereich. Von diesen kann Ihr Kind selbstverständlich verschiedene erkunden. Sie sollten bei der Auswahl von BFE-Plätzen aber natürlich auch immer die Ergebnisse der Potenzialanalyse im Auge behalten und daran denken, dass manchmal ganz neue Perspektiven eröffnet werden, wenn man mal etwas ganz Anderes ausprobiert.

Hinweis:

Einige Firmen, Betriebe und öffentliche Einrichtungen im Kreis Borken, nutzen ein Online-Portal, über das die Plätze für einen festgelegten Zeitraum (08.04. – 12.04.19) buchbar sind. Gegebenenfalls werden, bei einer Anfrage Ihrerseits, die betreffenden Betriebe Sie auf dieses Portal verweisen. Wir können aus schulorganisatorischen Gründen leider nicht an den BFEs in dem vom Portal festgelegten Zeitraum teilnehmen.

Unterstützung bei der Suche nach einem Platz für die Berufsfelderkundung durch die Schule

Bei Problemen bei der Suche nach einem Platz für die BFE können Ihre Kinder sich an ihre Politiklehrer/innen wenden bzw. an Frau Winkler oder mich. Wir stehen **dienstags** und **freitags** in der **1. großen Pause im Berufsorientierungsbüro (BOB) Raum E.11** (neben dem Oberstufenberatungsraum) für Fragen zur Verfügung bzw. sind wir für Nachfragen von Ihnen als Eltern über das Sekretariat der Schule (02562-815400) oder die Mailadresse berufsberatung@wvsg.schule.gronau.de erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Welter und Tatjana Winkler

für das Team der Studien- und Berufswahlorientierung am Werner-von-Siemens-Gymnasium Gronau